



## **Nutzungsbedingungen für die Kinderbetreuung bei juggleHUB Coworking**

### **1. Allgemeines**

Eltern, die im juggleHUB arbeiten, eine Veranstaltung besuchen oder selbst eine Veranstaltung durchführen wollen, können die Kinderbetreuung vor Ort nutzen. Die Nutzung der flexiblen Betreuung ist an die gleichzeitige Buchung eines Coworking-Arbeitsplatzes oder an die Ausrichtung einer bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung vor Ort durch einen sorgeberechtigten Elternteil gebunden. Unsere Kinderbetreuung eignet sich am besten für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 Jahren. Ausnahmen können wir besprechen. Fragt einfach per Mail oder telefonisch nach.

### **2. Gründe für die Nutzung der flexiblen Kinderbetreuung**

Die flexible Kinderbetreuung kann zur Absicherung von Notsituationen, zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Kitaplatz, bei Ausfall der Regelbetreuung, bei Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt oder zur Abdeckung von Kitaschließzeiten genutzt werden.

### **3. Voraussetzungen für die Nutzung**

Es stehen 6 Betreuungsplätze zur Verfügung. Wer einen Platz haben möchte, bucht vorher online. Die Buchung muss 2 Tage vor Betreuungsbeginn 18 Uhr erfolgen und von einem Teammitglied des juggleHUB bestätigt werden. Auch eine spontane Nutzung ist grundsätzlich möglich, muss aber ebenfalls vorher telefonisch oder per E-Mail vom Team des juggleHUB bestätigt werden. Eine Betreuungsplatzgarantie besteht nicht.

Die Kinder müssen frei von Erkältungssymptomen, Fieber und anderen infektiösen Krankheiten sein. Entwickelt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome, muss es unverzüglich abgeholt werden.

Eltern sind verpflichtet, vor Ort zu bleiben und können bei Bedarf ihr Kind stillen, wickeln, zur Toilette begleiten, trösten und gemeinsam mit ihm essen.

Die Betreuung kann nur in Verbindung mit der Nutzung eines Coworking-Platzes oder der Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen in den Räumen des juggleHUB genutzt werden.

Eltern müssen einen Nachweis über die erfolgte Masern-Impfung vorlegen (Impfpass). Darüber hinaus empfehlen wir die [vom RKI empfohlenen Impfungen für Säuglinge und Kinder](#).

Die maximale Betreuungszeit pro Woche beträgt im Allgemeinen fünfzehn Zeitstunden. Über einen kurzen Zeitraum bis maximal vier Wochen, z.B. während der Schließzeit der regulären Betreuungseinrichtung des Kindes, kann die Buchungsdauer auch fünfzehn Stunden pro Woche überschreiten.



Die flexible Kinderbetreuung ist kein dauerhafter Ersatz für eine Regelbetreuung durch Tagespflege, Krippe oder KiTa.

#### **4. Betreuungspersonen**

Betreut werden die Kinder durch ein Team aus festen Betreuungspersonen. Wir erwarten von jeder Betreuungsperson ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Erste-Hilfe-am-Kind Kurs, Referenzen, Erfahrungen oder Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, welche durch entsprechende Belege nachgewiesen werden müssen.

Eine Person betreut maximal drei Kinder gleichzeitig. Sind mehr als drei Kinder anwesend, wird eine zweite Person hinzugezogen. Derzeit werden maximal sechs Kinder gleichzeitig betreut.

Es gibt jeweils zwei Betreuer\*innen für die Vormittagsschicht (9-13:00 Uhr) und die Nachmittagsschicht (13:00-17:00 Uhr). So haben Eltern die Möglichkeit, ihre Betreuungszeiten so zu planen, dass das Kind eine Beziehung zu einer oder zwei Betreuer\*innen aufbaut.

#### **5. Ort der Betreuung**

Die Betreuung findet vor Ort im juggleHUB Coworking Space in speziell dafür eingerichteten, kindgerechten und gesicherten Räumen statt, die unmittelbar neben den Arbeitsräumen der Eltern liegen. Eltern und Kinder haben so jederzeit die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten.

Bei schönem Wetter sind Ausflüge zum Spielplatz möglich. Voraussetzung ist, dass Eltern dem juggleHUB eine schriftliche Erlaubnis erteilen. Diese wird im Anmeldeprozess abgefragt.

#### **6. Betreuungszeiten und Anmeldung**

##### Zeiten:

Die Kinderbetreuung findet Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr statt. Die Mindestbuchungsdauer für Kinderbetreuung beträgt zwei Stunden am Stück.

##### Anmeldung

Um einen Platz in der Kinderbetreuung zu nutzen, ist eine telefonische oder Online-Anmeldung mit Rückbestätigung durch das Team des juggleHUB erforderlich. Die Anmeldung muss bis 2 Tage vor Betreuungsbeginn 18 Uhr erfolgen. Für die Betreuung am Montag muss die Buchung bis Freitag 18 Uhr erfolgen. Bei Nicht-Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Kinderbetreuung. Wer sich kurzfristig entscheidet, die Kinderbetreuung zu nutzen, kann dies nur nach vorheriger Absprache mit und Bestätigung durch das Team von juggleHUB Coworking tun.



## **7. Preise, Bezahlung und Stornierung**

### Preise

Die Kinderbetreuung kann als Ergänzung zu einer bestehenden Mitgliedschaft (11 €/Stunde + 19% MwSt.) oder als Kombi-Paket mit einem Coworking-Platz (13 €/Stunde + 19% MwSt.) gebucht werden. Für die Betreuung von Geschwisterkindern wird immer ein Betrag von 6 €/Stunde + 19% MwSt. fällig. Bei Buchungen von mehr als 40 Stunden auf Schlag sind vergünstigte Stundenpreise möglich.

Die Bezahlung kann per PayPal, SEPA-Lastschrift oder Überweisung vorgenommen werden und muss vor Beginn der Kinderbetreuung erfolgen.

### Stornierung

Buchungen können bis zum Vortag der Betreuung 18 Uhr kostenfrei storniert werden. Danach wird der volle Betrag für die Betreuung fällig. Buchungen für Montag müssen bis Freitag 18 Uhr storniert werden.

Wollen Eltern einen Termin verschieben, können sie das ebenfalls bis 18 Uhr des Vortages tun bzw. bis Freitag 18 Uhr für den darauf folgenden Montag.

Eine Erstattung/Auszahlung für zu spät stornierte und/oder nicht genutzte Termine ist ausgeschlossen.

### *Gutschrift bei Krankheit mit ärztlichem Attest:*

Kann die Betreuung aufgrund von Krankheit des Kindes nicht rechtzeitig storniert werden, schreiben wir 50% der Betreuungsstunden gut. Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Bescheinigung. Die Stunden können dann zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden. Eine Kostenerstattung (Auszahlung) der Betreuungskosten bleibt ausgeschlossen.

juggleHUB behält sich das Recht vor, gebuchte Kinderbetreuungszeiten auch kurzfristig abzusagen, wenn etwa aufgrund von Krankheit nicht genügend Betreuer\*innen zur Verfügung stehen. Bereits gebuchte Stunden werden dann gutgeschrieben oder das Geld wird zurückerstattet.

Eine Haftung durch juggleHUB für etwaige Nachteile, die durch Absage der Betreuung entstehen, seien sie finanzieller oder anderer Art (z.B. Nichteinhalten einer Projekt-Deadline), ist ausgeschlossen.

## **8. Pädagogische Ausrichtung**

Neben dem Interesse der Eltern an einer kurzfristigen Betreuung stehen das Wohl und das Bedürfnis des Kindes an Kontinuität im Zentrum des Betreuungsangebotes. Emotionale Sicherheit und Geborgenheit bilden die Voraussetzungen für die Betreuung. Kreative Angebote im Tagesverlauf sind ebenso Teil der Betreuung wie freies Spielen mit den anderen Kindern und den Betreuer\*innen.



Eltern können jederzeit während unserer Öffnungszeiten in den juggleHUB kommen, sich die Betreuungsräume ansehen und Fragen zum Ablauf stellen.

### **9. Schlafmöglichkeiten der Kinder**

Feste Schlafenszeiten sind in der Tagesstruktur nicht vorgesehen. Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Den Kindern steht hierfür ein eigener Schlafraum zur Verfügung. Bettzeug und Bettwäsche müssen von den Eltern gestellt werden.

### **10. Versicherungsschutz, Haftung**

Da es sich bei unserem Betreuungsangebot nicht um eine erlaubnisbedürftige Tageseinrichtung handelt, halten wir, entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers, keinen Unfallversicherungsschutz vor. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind.

Im Falle eines Unfalls, bei dem das Kind verletzt wird, greift die Krankenversicherung des Kindes. Für Schäden oder Verlust von Gegenständen im Rahmen der Betreuung übernehmen die Betreiberinnen des juggleHUB keine Haftung. Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.

### **11. Salvatorische Klausel**

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit juggleHUB geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

Berlin, d. 22.12.2020